Der Hahn, der Hof und die Ziegen

Spuren unseres Ahnherrn Gallus (Hahn) Schönborn,
der 1612 mit einem Hof in Badeleben belehnt
und 1617 mit einem Gedicht über zwei Ziegen bedacht wurde.

Zusammengestellt vom Nachfahren
in der elften Generation
Ernst Herbst
Atzendorf im Februar 2019

400. Hochzeitstag in Badeleben.

von Angelika Höde aus Barneberg[2]

Eine Silber- oder Goldene Hochzeit haben die meisten sicher schon gefeiert. Aber ein 400jähriges Hochzeitsjubiläum?

Zu diesem besonderen Ereignis hatten der Badelebener[3] Landwirt Rüdiger Schönborn und seine Frau Hertha alle Verwandten aus dem gesamten Bundesgebiet in das Bördedorf eingeladen. Gemeinsam wollten sie am Sonnabend, dem 2. Juni 2007, die Eheschließung des Stammvaters aller Schönborns, Gallus Schönborn, mit seiner Frau Elise am 2. Juni 1607 feiern. Doch wer war dieser Gallus Schönborn?

Mit diesem Thema hatte sich der der Söllinger[4] Hobby-Heimatforscher Walter Henkel beschäftigt. Er stellte den Nachfahren Gallus Schönborns, die unter anderem aus Halle, Bad Nenndorf, Bremen, Schöningen und Düsseldorf nach Badeleben gekommen waren, in einem interessanten Vortrag die wechselvolle Geschichte der Familie Schönborn vor.

Gallus Schönborn entstammt mit Sicherheit aus einer privilegierten Familie, die ihm eine außergewöhnliche Schulbildung ermöglichte. Er konnte lesen und schreiben und war Amtmann auf der Sommerschen Burg. Dies wird in einem Hochzeitsgedicht erwähnt, welches ihm ein naher Verwandter anlässlich der Eheschließung widmete.

Das Gedicht, dessen Original in der Magdeburger Stadtbibliothek aufbewahrt wird, ist heute noch so aktuell, wie vor 400 Jahren. Heißt es doch darin unter anderem "Riesengroß ist der Gewinn des Entgegenkommens."

Bereits in der Zeit seiner ersten Ehe mit Elise, die bereits nach neun Ehejahren verstarb, erwarb Gallus Schönborn vom Helmstedter Kloster Marienberg[5] einen "freyen Meierhof" in Badeleben mit 4 Hufen Land einschließlich Zubehörungen und Graßhöfen, wie es damals so schön hieß. Der Hof war in einem desolaten Zustand, so dass sich die Frage stellt, warum ein Amtmann einen solchen Hof erwarb. Als Amtmann war Gallus Schönborn zwar Beamter auf Zeit, aber eine Altersversorgung gab es im 17. Jahrhundert nicht. Ein erblicher Hof mit Grund und Boden war seinerzeit eine sichere Anlage und die gebräuchlichste und sicherste Altersversorgung.

Dieser "freie Hof", frei von den üblichen Frondiensten, sollte der Stammhof der Schönborns werden.

Die Wirren des 30jährigen und später des Siebenjährigen Krieges überstanden die Schönborns ebenso, wie die Napoleonische Zeit. Der erbliche Hof ging immer auf einen Sohn über.

Johann Friedrich Schönborn heiratete 1844 Anna Sophie Schaper aus Wackersleben. Von ihren elf Kindern überlebten 8, die die verschiedenen Linien der Schönborns begründeten.

Am Sonnabend trafen sich nun die Nachfahren dieser Schönborns auf dem Hof von Rüdiger und Hertha Schönborn in Badeleben. Die über Jahrhunderte währende bäuerliche Tradition der Schönborns in Badeleben wurde, wenn auch nicht auf dem Stammhof, von Rüdiger Schönborn in der 14. Generation wieder aufgenommen und wird heute von seinem Sohn Andreas fortgesetzt.

Ein Dorfrundgang und eine Fahrt nach Sommerschenburg[6] sowie zum Kloster Marienborn[7], an die Wirkungsstätten des gemeinsamen Vorfahren, rundeten die ungewöhnliche Familienfeier ab.

Beim gemeinsamen Grillen am Abend wurden verwandtschaftliche Beziehungen wieder aufgefrischt und gefestigt. Für alle Mitglieder der Familie war es eine interessante Begegnung und alle waren sich einig, es war nicht die letzte Zusammenkunft in Badeleben.

Wie so viele optimistische Prognosen erfüllte sich hier auch die eines weiteren Familientreffens nicht. Rüdiger Schönborn, der Gastgeber der 400-Jahr-Feier, verstarb 73jährig am 19.07.2014.
Das Original des Hochzeitsgedichts, das hier vorgestellt werden soll, liegt in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel[8], nicht in der Magdeburger Stadtbibliothek. Das Original der Belehnungsurkunde befindet sich im Landesarchiv Sachsen-Anhalt[9]. Außer diesen beiden Dokumenten und einem Eintrag in der Matrikel der Universität Wittenberg ist wenig über Gallus, den Hahn, oder Galle, wie der Name eingedeutscht wurde, zu erfahren.

In der umfangreichen Kreis-Chronik von Neuhaldensleben aus dem Jahre 1825[10] findet man einen Satz, in dem unser Galle erwähnt wird. Der Kontext verrät etwas über den schwierigsten Lebensabschnitt des Amtmanns auf Sommerschenburg.

Litho. A. Eyrand

Ansicht des Schlosses Sommerschenburg
Neuhaldenslebische Kreis=Chronik S.556

Es zeigten sich, vom achten Decennium jenes [*15.*] Jahrhunderts an, erzbischöfliche Beamte unter dem Titel Amtleute oder Hauptleute daselbst [*auf Sommerschenburg*] angesetzt und oft wechselnd, wie dann folgende erwähnt werden: Bernhard von Borkardesrode, Amtmann 1486, ..., Stephan Kotze, Hauptmann 1504; Dietrich von Boventen 1505; Jordan von Bornstedt, Hauptmann und Bruder der derzeitigen Domina in Marienborn; und Hans von Latorp, Hauptmann 1512.
Nachmals wurde die Sommerschenburg abermals gegen einen Pfandschilling ausgethan an die adeliche Familie von Steinberg, die sie mehrere Jahre innehatte. Nachdem aber Christoph von Steinberg im Jahre 1571 Todes verblichen war, so lösete sie der Magdeburgische Landesadministrator Joachim Friedrich wieder ein und machte sie zu einem förmlichen Magdeburgischen Domainenamte, das von Pachtbeamten verwaltet wurde. Aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges sind mir [*dem Chronisten Behrens*] folgende Besonderheiten von der Sommerschenburg bekannt. Nachdem der Kaiserliche General Wallenstein im Herbste des Jahres 1625 ins Erzstift Magdeburg eingerückt war und zu Halberstadt sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte; so ließ sein Gegner der Herzog Christian von Braunschweig, gleich im Anfang des Jahres 1626, durch seinen Vortrab die Umgegend von Sommerschenburg einnehmen, und dieses Schloß selbst, durch den Lieutenant Caspar Aderholz, besetzen. Gedachter Herzog verlegte darauf am 2. Februar sein Hauptquartier von der Wolfsburg nach Schöningen. Ließ dann, durch seinen General

Conrad Nelle, das reiche katholische Kloster Hamersleben drei Tage hindurch plündern und marschierte endlich mit seiner ganzen Armee am 24. März nach Paderborn, starb aber noch im Sommer desselben Jahres zu Wolfenbüttel. Der Kaiserliche General Wallenstein ließ, gleich nach des Herzogs Abzuge, die Schlösser Sommerschenburg, Ummendorf und Harbke, mit kleinen Abtheilungen seiner Truppen, besetzen. Ein Dänisches Corps drang aber im Julius des Jahres 1626 in die hiesige Gegend, nahm am 18ten des genannten Monats Hötensleben ein und darauf auch die Sommerschenburg und Ummendorf. Bald nachher aber ließ Wallenstein einen so großen Heerhaufen in diese Gegend einrücken, daß z.B. das Dorf allein 12 Compagnien Cürassiere, Croaten, Ungarn und Fußvolk ins Quartier bekam. Die sämmtlichen kleinen Burge, darunter auch die Sommerschenburg, fielen daher nach und nach wieder in seine Gewalt, und erhielten von ihm eine Besatzung kaiserlicher Dragoner, welche dann die Plage der Umgegend wurden, und durch häufiges Brandschatzen und Plündern die Dörfer ruinirten. Die Kaiserlichen dominirten nun in dieser Gegend bis zur Schlacht bei Leipzig [*Schlacht bei Lützen 06./16.11.1632*], welche Tilly gegen den König Gustav Adolf im Herbst 1631 verlor. Schwedische Truppen rückten dann in die Städte und Burgen des Magdeburgischen Erzstiftes ein. Auch die Sommerschenburg, deren erzstiftischer Amtmann damals [*1632*] ***Galle Schönborn*** war, ward ihnen freundlich geöffnet. Gleichwohl brachten auch diese Kriegsvölker ein langes Gefolge von Bedrückungen und Trübsalen mit, welche von der furchtbaren Pest des Jahres 1632 noch vermehret wurden. Und, bei dem in den folgenden Jahren wieder mehr wechselnden Kriegsglück, wo auch die Sommerschenburg bald in die Hände dieser bald jener feindlichen Parthei fiel, ward dieses Schloß mit den zugehörigen Dörfern dergestalt ruiniret, daß erst viele Jahre nach dem 1648 hergestellten Frieden dazu gehöreten, um einigermassen die erfahrnen Beschädigungen wieder gut zu machen.

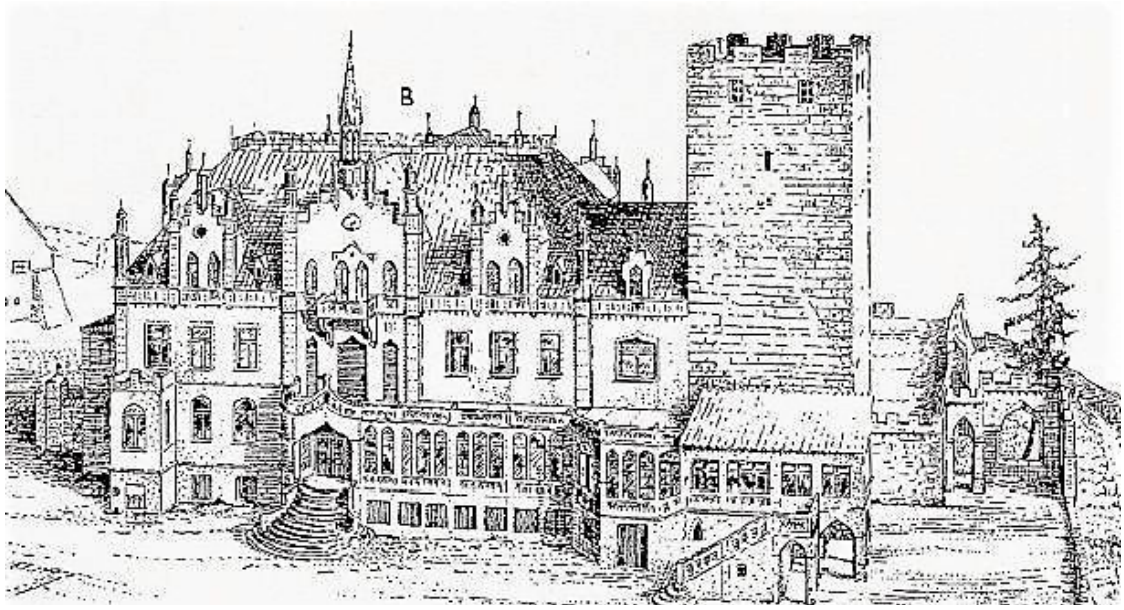

Der Amtmann Gallus Schönborn hatte mindestens eine Tochter (Elisabeth) und mindestens vier Söhne: Gottfried, Ludwig, Jonas und Galle.

Am 12.06.1620 kamen *Godtfridus* und *Ludovicus Schonborn, Sommerschenburgenses* nach Helmstedt zum Studium. Neun Jahre später, am 09.19.1629 trugen sich *Gallus* und *Jonas Schöneborn* als *Badelebiensis*[11] in die Matrikel der Universität Helmstedt[12] ein. Sie waren in jenem Semester zwei von 117 Studienanfängern.

Aus der Matrikel geht nicht hervor, an welcher der vier Fakultäten die vier Söhne des Amtmanns studierten.
Gallus Schönborn hatte seine erste Frau Elise am 02.06.1607 geheiratet, mit Emerentia Klingebeil, der zweiten Frau, wurde er am 15.05.1617 getraut. Aus welcher der beiden Ehen stammten die Söhne?
Befangen in den Vorstellungen unserer Zeit, müssten wir alle Söhne der ersten Ehe zuordnen – Gottfried und Ludwig wären sonst 1620, als sie immatrikuliert wurden, erst zwei-drei Jahre alt gewesen, und wir meinen doch, sie müssten mindestens das 16. Lebensjahr vollendet gehabt haben. Aber auch als Söhne aus der ersten Ehe waren die beiden im Jahre 1620 jünger als 12 Jahre – so zeitig wurde man damals ein Student bzw. Scholar. Da waren Jonas und Galle im Jahre 1629 vermutlich ebenfalls 10-11 Jahre alt und die Söhne aus der zweiten Ehe. Unsere Ahnfrau ist dann Emerentia mit dem schönen Namen Klingebeil/Klingebiel. (In Niedersachsen ist Klingebiel die am meisten verbreitete Form. 2014 wurde Frank Klingebiel Oberbürgermeister von Salzgitter.[13])
Interessant, dass die beiden jüngeren im Unterschied zu ihren älteren Halbbrüdern als Herkunftsort Badeleben und nicht Sommerschenburg angaben – wohnte damals nur der Vater auf der häufig belagerten, verteidigten und eroberten Burg? Aber der Hof in Badeleben bot doch noch weniger Schutz als die Burg. . .
Jonas erbte den Freihof; von ihm stammt ein Kruzifix in der Kirche in Badeleben, und er wurde unser Vorfahr.

Der Schönborn-Hof
Badeleben Sackgasse 6

Google Earth

Rüdiger Schönborn hat im Jahre 2001 in einer Broschüre “Bauernhöfe in Badeleben“[14] die Reihe Schönborns aufgezählt, die Besitzer des Hofs in der Sackgasse 6 waren:

Galle Schönborn (*ca. 1570)
Jonas Schönborn (*ca. 1618)
Hans Jacob Schönborn (*ca. 1650)
Jonas Schönborn (*1680)
Johann Andreas Schönborn (1727 – 1802)
Johann Friedrich Schönborn (1749 – 1807)
Johann Andreas Schönborn (1785 – 1837)
Johann Friedrich Schönborn (1820 – 1877)
Friedrich Wilhelm Schönborn (1858 – 1930)
Alwin Schönborn (*1884 – 1931)

Achim Schönborn (*1921)
Der seit dem Jahre 1612 im Besitz der Familie Schönborn befindliche Hof ist ein in der hiesigen Gegend typischer Vierseitenhof. Die in ihrer Ursprünglichkeit restaurierten Gebäude sind restauriert.

Unser Zweig verschwand vom Stammhof und aus Badeleben mit Ernst Schönborn. Er war der jüngste Sohn Friedrich Wilhelms und wurde Lehrer, Naturheilkundler und Großvater des Verfassers dieses Aufsatzes.

Ernst Schönborn 1868 – 1915								
Ilse Herbst 1903 – 1997								
Ernst Herbst 1939 – 2xxx								
Falko	Hagen		Anja				Catharina Kiesendahl	
Kristin	Linda	Isabela	Horace	Lucy	Lillian Bush	Amber	Jamila	Lasse

Wir können nur vermuten, warum Papa Gallus, der Amtmann, seine jüngeren Söhne mitten im Dreißigjährigen Krieg zum Studieren nach Helmstedt schickte. Befürchtete der Amtmann, die Burschen könnten von einer der Kriegsparteien als Söldner angeworben werden? Als Studenten drohte ihnen diese Gefahr kaum. Hatte er aufgrund seiner eigenen Karriere und gewitzt durch die Kriegserfahrungen begriffen, was manche unserer Zeitgenossen – Eltern wie Kinder – nicht einsehen wollen oder können, dass Bildung von allen unsicheren Gütern immer noch das sicherste ist? Wenn Galle Schönborn sich als Nicht-Adliger (denen die Amtmannschaft gewöhnlich vorbehalten war) vom „Schreiber“ 1612 zum „Amtmann“ 1617 bzw. 1631 gemausert hätte, spräche das für seine außergewöhnlichen Fähigkeiten. Der Amtsschreiber war der wichtigste Beamte nach dem Hauptmann, vermutlich sogar der wichtigere, weil er die Geschäfte führte und oft verschiedene Amtleute überdauerte. Die enge Beziehung zwischen dem Amtmann auf Sommerschenburg und dem gelehrten Sekretär des Magdeburger Domkapitels Paulus Cellerarius / Paul Keller, von der das Hochzeitsgedicht für Gallus Zeugnis ablegt, war wohl wichtigeren als verwandtschaftlichen Beziehungen geschuldet, da müssen schon gleiche Neigungen und Interessen mitgespielt haben.

In den Matrikeln der Universität Helmstedt, wo man Gallus Schönborn zuerst vermuten sollte, ist sein Name nicht zu finden. Am 27.10.1585 schreibt sich ein *Bartholomäus Schonborn*, Berlinensis, in die Matrikel der noch ganz jungen, erst 1576 gegründeten Universität ein[15], im April 1595 finden wir *Paulus Schoenbornius Sittaviensis* in der Matrikel der Universität Halle-Wittenberg[16]. Sittaviensis heißt Zittau – ein anderer Student kommt aus Zittavien, Lusatus, was eindeutig auf Zittau in der Lausitz hinweist. Am 28.11.1601 beginnt *Georgius Schönbornerus, Freistadiensis Silesius* ein Studium in Helmstedt, der kam vermutlich aus Freystadt im Landkreis Neusalz an der Oder, jetzt Kożuchów im Powiat Nowosolski der Woiwodschaft Lebus. Drei Jahrzehnte später trug sich *Christophorus Schonborn, Crosna Siliesius* in die Helmstedter Matrikel ein – der kam aus Krosno Odrzańskie, früher Crossen an der Oder, einer Stadt auch in der polnischen Woiwodschaft Lebus. Bis auf den Berliner Bartholomäus sind das Indizien dafür, dass Gallus Schönborn aus der Lausitz oder Schlesien stammte.
Ein tieferes Graben in den Matrikeln der Universität Wittenberg brachte es ans Licht: unser Ahnherr ließ sich im Oktober 1588 als 23. Studiosus *Gallus Schönborn Jutrebocensis* eintragen. Er stammte aus Jüterbog – das gibt die Richtung weiterer Forschungen an. (Im selben Monat, vielleicht am selben Tag begann *Emanuel Mylius*, zuvor im Juni 1588 *Wenceslaus Artus* und im Januar 1589 *Martinus Krugerus* aus Jüterbog seine Studien.)

Wittenberg 1558
[Gemeinfrei, httpscommons.wikimedia.orgwindex.phpcurid=552947.jpg]

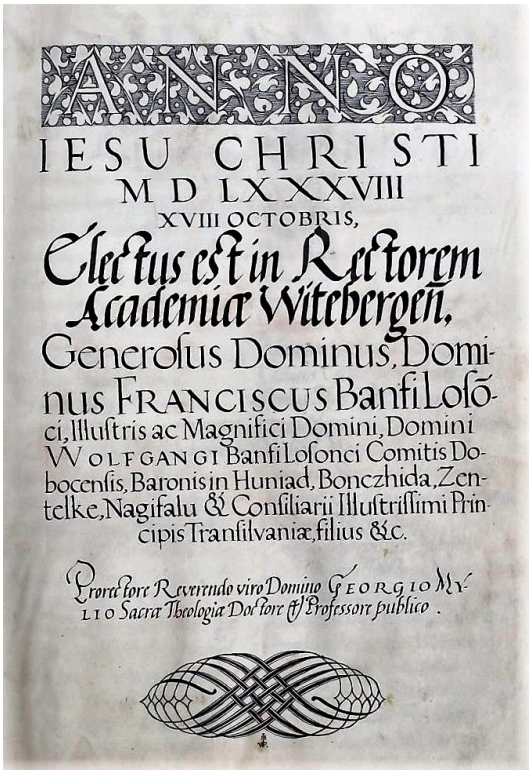

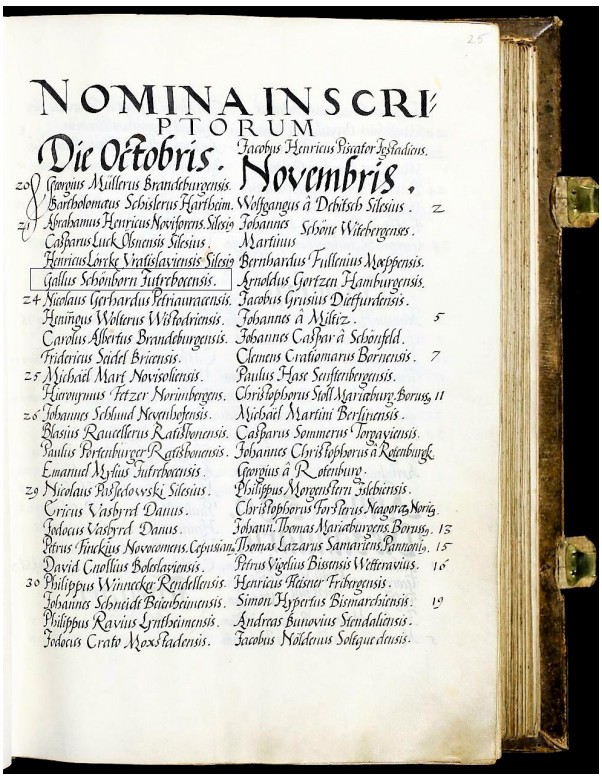

Matrikel der Universität Wittenberg Oktober 1588
[http://digital.bibliothek.uni-halle.de/hd/content/pageview/2530214]

Bevor Gallus Schönborn Amtmann wurde, war er, wie eine Belehnungsurkunde belegt, Amtsschreiber gewesen – der wichtigste Mann nach dem Hauptmann, für die Verwaltung der wichtigste überhaupt.

In Zedlers Lexicon von [17] steht:

> **Schreiber, (Amts=)** *Scriba Præfecturæ*, heißet in denen Aemtern eine dem Amtmanne an die Seite gesetzte, und vornehmlich darzu verpflichtete Person, alles dasjenige, was in demselben von Zeit zu Zeit vorgehet, und in seynem Beyseyn gehandelt wird, getreulich und fleißig aufzuzeichnen.

Bei Krünitz[18] findet man:

> **Amts=Schreiber**. Dieser ist, nach Beschaffenheit seiner Bestallung, eine Person, die unter dem Obervogt oder Amtmann, oder dem Herrn selbst, sowohl auf Geld= und Getraide=Einnahmen, als auch auf die Amtmännlichen Verrichtungen, Achtung zu geben hat, und von gedachten Einnahmen die Rechnungen führet.

Adelung[19] weist auf eine regional (und vermutlich auch historisch) besondere Stellung des Amtsschreibers zum Amtmann hin:

> **Der Amtsschreiber**, der Gerichtsschreiber eines Amtes. An andern Orten, z.B. im Braunschweigischen, ist der Amtsschreiber nicht ein bloßer Schreiber, sondern ein College des Amtmannes, daher er sich im Französischen auch Second Bailli nennet. An noch andern Orten hat der Amtsschreiber es bloß mit den Frohndiensten eines Amtes zu thun, und alsdann ist die **Amtsschreiberey**, theils seine Stelle, theils der ihm angewiesene Bezirk, theils endlich auch der Ort seiner Expedition.

Verschreibung des Klosters Unser lieben Frauen Berg zu Helmstedt für Gallus Schönborn über einen freien Meierhof. 05.04.1612
LASA, MD, U 4c, Badeleben Nr. 1a

Als Amtsschreiber hatte sich Galle Schönborn vom Kloster Marienberg in Helmstedt[20] – nicht verwechseln mit dem ehemaligen Benediktinerkloster St. Ludgerus in Helmstedt oder dem Kloster Marienborn bei Helmstedt! – mit einem Grundstück in Badeleben belehnen lassen. Das war ein schlauer Schachzug: das Gut war dem Amt Sommerschenburg abgabenpflichtig, und Gallus Schönborn als Amtsschreiber war der Oberaufseher über die einzutreibenden Abgaben.
Wie oben schon erwähnt, liegt die Urkunde in Magdeburg im Landesarchiv als Nr. 1a bei den Urkunden von Badeleben[21]. Seit das Pergament auf Wunsch eines einzelnen Herrn sorgfältig vom Staub der Jahrhunderte und anderen Verunreinigungen befreit wurde, sieht sie wieder wie neu aus. Ohne das anhängende, sehr gut erhaltene Siegel in einer Holzkapsel ist das Dokument bis zu 47 cm breit und bis zu 31,5 cm hoch, , mit Siegel 36 cm.

Buchstabengetreue Transkription

Wier Beata Bocks Domina, Elisabeth Nolten, Schefferin, Heinricus Lueder uorwalter, und gantze Conuent des Clösters unser Lieben Frawen bergk uor Helmstedt,

uor unß und Unsere NachKommen, Crafft dieses thun bekennen, Ob wir Woll uor ezlichen Jahren, unseren Meyerhoff mit vier Hufen landes, wovon aber ungefehr fünff Morgen mangelenthun, und Anderer Zubehörung, in undt uor Baddeleben, im Gerichte Sommerschenburgk belegen, Claußen Zandermanes vnndt deßen Erbenn, ebenermaßen, wie den uorigen Meyerem Henningk Knuppel beschehen, uermeyert und uorschrieben haben, und wie Ihme das Wohnhauß auch Scheunen und Stelle, Durch uerwarlosunge seines gesindes, in Brandt gestecket, und darob in beschwerlichen Zustandt gerathen, Daß ehr auch uff sollichen unsern hofe, lenger nicht bleiben können, und derwegen mit unserm uorwißen und bewilligung, uon sollichem unserm Meyerhoffe abgetreten, und Hanßen Schröderen wiederumb eingereuhmett

Wellcher aber uff sollichen unserem hofe auch nicht fortkommen, und unß den Gutsheren die uerpflichteten Jährigen Zinßenn, nicht reichen noch geben kennen

sonderenn schuldigk geblieben, auch sonsten Wegen Allerhandt schuldeslast, nicht gelitten werden Können, und endtlich ohneeinigen abschiedt dauuon gezogen; undt den Hoff uorleddiget, Vnndt unß Unserm Closter wiederumb heimgefallen

Alß sind demnach die uffm Hofe stehende geringen gebeuden, uonn Ambte Sommerschenburgk und deßen geschworne æstimiret und uon dem Ehrenuesten undt Wolgeachten **Gallen Schönborn**, Ambtschreibern zur Sommerschenburgk, undt Deßen Erben, wiederumb mit unseren Consens erkauffet undt eingereuhmet, Wellicher auch die æstimirte gebeude, und befundenes kornen felde, wie auch die Obst beume im Gartten Zubezahlen, Vnndt den Hoff mit ferneren Nothwendigen gebeuden Zuversehen, undt unß undt Unserm Closter funff Schepfell Korns Braunschweigscher maaß Jhrige Zinße Zugeben unnd Zubescheren Zugesaget, undt sich uerpflichtet. uormeyeren und uerschreiben Demnach hiermit, mehr gemelten **Gallen Schönborn** undt Deßen Erben, Den gemelten unseren freyen Meyerhoff Zu Baddeleben mit allen Zubehörigen Eckeren Graßhofen und Zubehörungen, nichts außbescheiden, Deregestadt das ehr und seine mittbeschriebene Denselben Hoff, Ecker, Graßhofe und Zubehörungen, Ihrer besten gelegenheit nach besizen, innehaben, genießen Auch gebrauchen und daruon Jehrlichen Dem Ambt und Hauße Sommerschenburgk, eine Korner fuhre, und den Ausgesatzten Zahell Acker Pfluegen, wie uon Alters hero gebreuchlichen gewesenn, præstiren und endrichten Vnndt unß und Unserm Closter Die Jehrlichen Korn Pechte, Alß uier Schepfell Braunschweigscher maaß guttes reinen Marck gebigen Rogkens, und einen Schepfell Gerstenn, Zwischen Martini und Weynachtenn einbringen, Und geben solle und wolle, oder seine mitbenantten thunsollen und wollen. Jedoch soll ohne unser, oder Unsern Nachkommen sonderbahren Consens, uon sollichen unsern freyen Meyerhoffe, Und Zubehörigen Eckern *undt gerechtigkeitten*. nichts Abgenommen, noch anderen eingereumet werden, Und Da Aber Zuuorsicht, unß und unserem Closter uon drey oder meher Jahren Die Jährige Pension nicht eingebracht, sondern uffwachsen laßen wurden. Alß dan Ehr **Galle Schönborn**, oder Deßen Erben, ipso facto sich abgemeyert und unß und Unserem

Closter, solliche Hoff und Zubehörige Eckere anheimb gefallen. Jedoch daßwir Ihme und seinen Erben Die gebeude uffm selben Hofe, die ehr erkaufet und sonsten uff seine unkosten Zu seiner Nothrufft erbawen laßen, nach kauf und des orthes Ublicher gerichtlicher wendierunge, sowohl auch die uerbeßerunge der Eckere, und sonsten richtigk bezahlen und befriedigen wollen und sollen, und Also Andere Locationes weiße zuuorschrieben und einzuthun und freygelaßen sembtlich bleiben solle.Da ehr und seine Erben undt Erbnehmer Aber sich Jederzeit gebuhrlich uerhalten und die Zinße Jährlichen entrichten werden, Alßdan sollen und wollen wir Ihn und seinen mit beschriebenen, bey sollichen unsern freyen hofe, so offt deßen nötigk sein wurde, mannteniren und schützen auch Ihnen deßen ein Herr und Gewahrer sein. Alles getrewlich und sondere einige gepferde. Zu wahrer uhrkunde, haben wir Domina, uorwalter und Conuent unsers Closters großes Insiegell unter diesen brieff wißendlich hangen laßen undt denselben untterschrieben. Geschehen im Jahr, nach Christi, unsers Erlösers und Seligmachers Geburth, ein Tausend, Sechshundert und im Zwölfthenn Jahre den 5 Aprilis.

* * * * * * *
* * * * *
* * *
*

Bearbeitete Transkription

Wir **Beata Bocks** domina, **Elisabeth Nolten**, schefferin, **Heinricus Lueder** verwalter, und [*der*] gantze convent des Closters Unser Lieben Frauen bergk[22] vor Helmstedt, für uns uns und unsere nachkommen, kraft dieses tun bekennen,

ob wir wohl vor etzlichen jahren unseren meierhof[23] mit vier hufen landes, wovon aber ungefähr fünf morgen mangeln tun, und anderer zubehörung, in und vor **Badeleben**, im Gerichte **Sommerschenburg** belegen, **Clausen Zandermann** und dessen erben ebenermaßen wie dem vorigen meiern **Henning Knüppel** geschehen, vermeiert und verschrieben haben, und wie ihm das wohnhaus, auch scheunen und ställe, durch verwahrlosung seines gesindes in brand gesteckt und [*er*] darob in [*so*] beschwerlichen zustand geraten, dass er auch auf solchem unsern hofe länger nicht bleiben können, und deswegen mit unserm vorwissen und bewilligung von solchem unserm meierhofe abgetreten, und **Hans Schrödern** wiederum eingeräumt. Welcher aber auf solchem unserem hofe auch nicht fortkommen [*können*], und uns, den gutsherren, die verpflichteten jährigen zinsen nicht reichen noch geben können. sondern schuldig geblieben, auch sonst wegen allerhand schuldeslast nicht gelitten werden können, und endlich ohne einigen abschied davon gezogen und den hof verledigt, und [*dieser*] uns unserm kloster wiederum heimgefallen.

Als sind demnach die auf dem hofe stehenden geringen gebäude vom Amte **Sommerschenburg** und dessen geschworenen ästimiert [*geschätzt*] und von dem ehrenfesten und wohlgeachteten **Galle Schönborn**, amtsschreiber[24] zur **Sommerschenburg**, und dessen erben, wiederum mit unserem Konsens [*Zustimmung*] erkauft und eingeräumt, welcher auch die ästimierten gebäude und befundenes kornfeld, wie auch die obstbäume im garten zu bezahlen und den hof mit ferneren notwendigen gebäuden zu versehen, und uns und unserm Kloster fünf scheffel[25] korn braunschweigischer maß jährig zins zu geben und zu bescheren zugesagt und sich verpflichtet,

vermeiern und verschreiben demnach hiermit mehr gemeldetem **Galle Schönborn** und dessen erben den gemeldeten unseren freien meierhof zu **Badeleben** mit allen zugehörigen äckern, grashöfen und zubehörungen, nichts ausbeschieden, dergestalt dass er und seine mitbeschriebenen denselben hof, äcker, grashöfe und zubehörungen ihrer besten gelegenheit nach besitzen, innehaben, genießen, auch gebrauchen und davon jährlich dem amt und haus **Sommerschenburg** eine kornfuhre und die ausgesetzte zahl äcker pflügen, wie von alters her gebräuchlich gewesen, prästiren [*leisten*] und entrichten und uns und unserm kloster die jährlichen kornpächte, als vier scheffel braunschweigscher maß guten reinen markgebigen[26] roggen und einen scheffel gerste, zwischen martini [*11.11.*] und weihnachten einbringen und geben solle und wolle, oder seine mitbenannten tun sollen und wollen.

Jedoch soll ohne unseren oder unserer nachkommen sonderbaren [*besonderen, ausdrücklichen*] konsens [*Zustimmung*] von solchem unserm freien meierhofe und zugehörigen äckern und gerechtigkeiten nichts abgenommen, noch anderen eingeräumt werden.
Und da aber zuversicht [*der Fall einträte, dass*] uns und unserem kloster von drei oder mehr jahren die jährige pension [*Zahlung, Abgabe*] nicht eingebracht, sondern aufwachsen lassen würde, alsdann ehren **Galle Schönborn** oder dessen erben ipso facto [*unabwendbar*] sich abgemeiert und uns und unserm kloster solcher hof und zugehörige äcker anheimfallen.
Jedoch dass wir ihm und seinen erben die gebäude auf demselben hof, die er erkauft und sonst auf seine unkosten zu seiner notdurft erbauen lassen, nach kauf und des ortes üblicher gerichtlicher vendizierung [*Schätzung*[27]], sowohl auch die verbesserung der äcker, und sonst richtig bezahlen und befriedigen wollen und sollen, und also andere locationes weise zu verschreiben und einzutun und freigelassen sämtlich bleiben solle.
Da er und seine erben und erbnehmer aber sich jederzeit gebührlich verhalten und die zinse jährlich entrichten werden, alsdann sollen und wollen wir ihn und seinen mitbeschriebenen bei solchem unserm freien hof, so oft dessen nötig sein würde, mantenieren [*unterstützen*] und schützen, auch ihnen dessen ein herr und gewahrer sein.
Alles getreulich und sonder einige gefährde.
Zu wahrer urkunde haben wir, domina, verwalter und convent, unseres klosters großes insiegel unter diesen brief wissentlich hängen lassen und denselben unterschrieben.
Geschehen im jahr nach Christi, unseres erlösers und seligmachers geburt, ein tausend, sechshundert und im zwölften Jahre den 5 April.

* * * * * * *
* * * * *
* * *
*

Im April 1612 war Gallus Schönborn schon fast fünf Jahre verheiratet, seine beiden Söhne Gottfried und Ludwig spielten auf dem Schlosshof. Vier Jahre später starb seine Frau Elise. Eine Hausfrau und Mutter wurde bald gefunden: die Tochter seines Amtsbruders auf der Wasserburg Wolfsburg Jonas Klingebiel, Amtmann derer v. Bartensleben. Die adlige Familie kam ursprünglich aus dem Dorf Bartensleben. Seit dem 13. Jahrhundert lebte sie bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1742 auf der um 1300 errichteten festungsartig ausgebauten Wasserburg Wolfsburg. [28].
Im Jahre 1963, als der normale Bürger von Sommerschenburg, DDR eher mal nach Varna am Schwarzen Meer oder Leningrad am Ladoga-See als nach dem 15 km entfernten Schöningen, BRD geraten konnte, schrieb Heinrich Meier an Rüdiger Schönborn einen Brief, der – ohne die Übersetzung des Gedichts – hier folgen soll.

Sommerschenburg, den 9.12.63

Sehr geehrter Herr Schönborn
Mein letzter Brief endete mit Gallus Schönborn, mit demselben soll der heutige Brief beginnen.
Ich sende Ihnen heute die Abschrift eines Hochzeitsgedichtes aus den Jahren 1607 und 1617. Das Original wird in der Stadtbibliothek zu Magdeburg aufbewahrt. Es bezieht sich auf die Hochzeit des Amtmanns Gallus Schönborn auf der Sommerschenburg mit der ehr- und tugendsamen Emerentia Klingebeiel in Bartensleben.
Der Bräutigam war Witwer. Er hatte am 2. Juni 1607 eine Elise – der Vatersname ist nicht bekannt – geheiratet, die etwa 1615

gestor-ben ist. Die neue Braut war die Tochter des Amtmanns Jonas Klinge-beiel in Bartensleben. Dort fand auch die Hochzeit am 15. Juni 1617, dem Trinitatisfeste, statt.
Zu beiden Hochzeiten hatte ein dem Gallus Schönborn eng befreundeter Verwandter ein lateinisches Gedicht verfertigt. Er hieß Paul Zeller und war Sekretär des Domkapitels und der erzbischöflichen Kanzlei in Magdeburg. Das Gedicht auf die Hochzeit im Jahre 1607 gab er als Anhang dem Gedichte auf die Hochzeit des Jahres 1617 bei. Somit scheint er das erstere zunächst nur aufgeschrieben zu haben. Erst als die zweite Hochzeit ihm ein Anlaß wurde ein Hochzeitsgedicht drucken zu lassen, ließ er auch das erste mit drucken. Grundgedanke, Inhalt und Aufbau sind bei beiden jedoch so gleich, daß nur von einem Gedicht geredet werden kann.
Dieses kultur-, heimat- und familiengeschichtlich recht interessante Dokument umfaßt 4 Seiten in der Größe 14½ x 18½ cm. Das Format war ursprünglich größer; es ist erst durch das Beschneiden vom Buchbinder auf die jetzige Größe gebracht.
Auf der ersten Seite finden wir eine schwülstige und weitschweifige Widmung und ein Bildchen, das das Thema und die Disposition des Gedichtes darstellt. Auf schmalem Steg, der über ein reißendes Gewässer führt, begegnen sich zwei Ziegen. Um den Sturz in den Strom zu vermeiden, legt sich die eine hin, während die andere über sie hinweg schreitet. Durch solche Nachgiebigkeit (obsequium wird sie im Gedicht genannt) ist es beiden möglich, den Steg zu über-schreiten.
Auf der linken Seite sehen wir einen Hahn und eine Henne in innigster Liebkosung und auf der rechten eine Glucke mit ihren Küchlein, die sie unter ihren Flügeln gegen Raubvögel schützt – beides eine etwas derbe und schalkhafte Anspielung auf den Vornamen des Bräutigams (Gallus = Hahn).
Eine Landschaft mit Blumen und Strauchwerk, von einem Fluß durchströmt, mit Häusern im Hintergrunde, bildet das schmückende Beiwerk. Die Idee der beiden Ziegen, die im Mittelpunkt des Bildes und des Gedichtes steht, ist nach Angabe des Dichters der Historia naturalis des Plinius entnommen.

[Folgt das ins Deutsche übertragene Gedicht.]

Das Gedicht enthält so viel Wahrheit und immer gültige Lebensklugheit, es könnte einer jetzigen Generation geschrieben sein. Es wird immer Gültigkeit haben und zum Nachdenken zwingen.

Herzliche Grüße

Heinrich Meier

Als die Feier anläßlich des 400. Jahrestages der ersten Ehe Galle Schönborns ins Haus stand, begab ich mich auf die Suche nach dem Original des Gedichts und fand nur einen Standort: die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Ich will nicht ausschließen, aber auch nicht nachprüfen, ob auch die Magdeburger Stadtbiliothek über ein Exemplar verfügt – Heinrich Meier war kaum in Wolfsburg, als er das Original des Buches vor sich sah.
Wir hatten schon gelesen, dass Jonas Klingbeil – auch Klingebeil, Klingebiel, Klingebeyel, in Skandinavien Klingbail geschrieben – nicht der Amtmann IN Bartensleben, sondern der Amtmann DERER VON Bartensleben, die im Schloss Wolfsburg, einer ehemaligen Wasserburg lebten und herrschten. Zum *Wolfsburger Gericht* im Königreich Hannover gehörten die Ortschaften Rothehof, Bistorf, Sandkamp und die Schillermühle. Rothehof gehörte denen v. Bartensleben. Zum Gericht gehörten auch die sogen. Grubenhagenschan Lehnstücke. Die wurden 1585 an Jonas Klingbeil verpachtet. 1629 tritt ein neuer Pächter an[29] – wir dürfen anzunehmen, nach dem Tode Klingbeils. Die Lehnstücke gehörten u.a. zum Dorf Mörs – heute ist Mörse ein Stadtteil von Wolfsburg[30].
Die v. Bartensleben waren die Herren mehrer Gerichte /Vogteien/Ämter. Jonas Klingbeil war vermutlich der Gerichtsherr eines dieser Ämter, und die Hochzeit von Emerentia und Gallus wurde nicht auf Schloss Wolfsburg gefeiert. Nach den Angaben des Dichters fand sie in *Bartelebia*, statt, was wohl *Bartensleben* bedeutet.

Zum Verfasser des Hochzeitsgedichts, dessen Namen ***Paulus Cellarius*** im Brief in *Paul Keller* eingedeutscht wurde, lässt sich außer den Anmerkungen von Heinrich Meier nicht viel ergänzen. Die einzigen Spuren, die ich fand, sind Verzeichnisse seiner Schriften – woran man wieder mal sieht: wer schrifft, der blifft [Für des Ostfälischen Unkundige: Wer schreibt, der bleibt.].
Der älteste Nachweis seines Wirkens als Poet ist eine *Proemtica*[31] von zwei Freunden für zwei Freunde. Nach langem Suchen fand ich die Bedeutung des Wortes[32]: es ist ein Gelegenheitsgedicht, aus Anlass einer Abreise von Freunden in Latein verfasst. Dazumal war eine Reise ein noch riskanteres Unternehmen. Balthasar Frueauf und Andreas Arnold aus Hildburghausen brachen im Jahre 1588 in Magdeburg auf nach Wittenberg. Zum Abschied verfassten die zurückbleibenden Freunde Paulus Cellarius und Georgius Frueauf ihr Gedicht. Die naheliegende Vermutung, das Ziel der Reisenden wäre die Universität in Wittenberg und die Aufnahme eines Studiums gewesen, lässt sich nicht bestätigen. In die Matrikel des Jahres 1588 (in der unser Ahnherr Gallus Schönborn zu finden ist) wurden sie nicht eingetragen, weder unter die zahlenden Studenten noch unter die *Gratis Inscripti*. Auch Paulus Cellarius ist unter den Immatrikulierten der Jahre vor und nach 1588 nicht zu entdecken – die Bekanntschaft mit Gallus Schönborn ist wohl nicht mit einer gemeinsamen Studienzeit zu erklären.
Die nächste nachweisbare poetische Absonderung Paul Kellers ist ein Beitrag zur Publikation der Leichpredigt[33] auf den ersten evangelischen Domprediger in Magdeburg, Siegfried Sack, am 06.09.1596 im Dom gehalten vom Dekan des Domkapitels, Magister Laurentius Sebaldus Ratiseus. Das lateinische Eingangsgedicht wurde verfasst von *Paulus Cellarius, Munerstadensis, Nobilium á Lochou præceptor*. Ein *Präzeptor* war ein Lehrer, vorzüglich ein Hauslehrer, *nobilium á Lochou* waren die Edlen von Lochow, die Söhne des domkapitularischen Diakons Ludwig von Lochow, *Munerstadensis* könnte bedeuten, dass Cellarius aus dem unterfränkischen Münnerstadt[34] stammte. In der Leichpredigt taucht auch Paulus Cellarius auf:

> Philippus Melanchthon seliger Gedächtnis/ wenn er den Herrn D Sacco, da er noch zu Wittenberg studierte/ gerufen/ hat er gesagt/ Sace, Sace per simplex C. mit einem

> einfachen C. und hat diesen Namen gezogen von dem allerältesten Geschlecht der Sacorum, davon auch die Sachsen ihren Namen sollen bekommen haben.
> Auf diesen Namen hat auch der würdige und wohlgelahrte Herr Paulus Cellarius, der edlen Knaben von Lochow Präzeptor, ein schönes άυυαγραμματικομευου [*Annagrammatikomenon*] gemacht, welches dem Herrn Doctori seligen so wohl gefallen, dass er gesagt, ihrer viele hätten sich daran versucht, aber keiner es so eigentlich getroffen, als dieses wäre, wie dasselbe alsbald zum Ende mit angehangen ist.

1601, Fünf Jahre später wurde ein Heft mit zehn Abschiedsgedichten – Decas Proemptica[35] – in Jena publiziert. Anlass ist eine Reise des Dekans Ludwig v. Lochow. Unter einem der Gedichte steht der Name Paulus Cellarius, man darf aber annehmen, dass er auch an den anderen mitgewirkt hat, denn unter den Verfassern sind Ludwig, Heinrich und Kuno, die Söhne des Angedichteten und Schüler des Dichters Paulus Cellarius.
Dem Domherrn Ludwig v. Lossow bin ich bei anderer Gelegenheit begegnet: er war einer der Testamentsvollstrecker des Landkomturs der Ballei Sachsen des Deutschen Ordens und gewesenen Hauptmanns des domkapitularischen Amtes Egeln, Johann / Hans v. Lossow.[36] Das Epitaph für Ludwig v. Lochow, 1612 beim Magdeburger Bildhauer Ertle bestellt, kann man noch im Dom bewundern. Lochow starb 1616 als Domdechant zu Magdeburg und Dompropst zu Brandenburg. Cuno wurde 1617 Domherr in Magdeburg und Dompropst in Brandenburg.[37]
1602 erschien in Straßburg eine akademische Schrift zu einem juristischen Problem: ***Disputatio, De Adquirenda Vel Amittenda Possessione*** (*Erörterung über den Verlust des Erwerbs oder Beistzes*), unter den Autoren wird Paulus Cellarius genannt.
Auch der nächste überlieferte Text von Cellarius ist nicht seinem poetischen Drang, sondern einer Rechtsfrage geschuldet: ***Synopsis Locorum Legalium.***[38] Hier betätigt sich Cellarius als Dichter der Widmung. Hinter seinem Namen ein M – vermutlich war er Magister. Und außer dem Gedicht hatte er wohl nur die Aufgabe, als Vertreter des Domkapitels das Werk zu fördern und möglicherweise auch zu zensieren. Noch wird er nicht als Sekretär des Domkapitels genannt – den Hinweis finden wir erst 1607 in einer Disputation über ethische Fragen[39], veröffentlicht in Wittenberg. Hier wird er tituliert *DDN PAVLO CELLARIO, Reverendissimi Capitulis magdeburgensis Secretario, & ad S. Gangolphum Canonico dignissimo*, also Sekretär des hochwürdigsten Domkapitels und Kanonikus des Stifts St. Gangolph. In diesem Jahr 1607 verfasste er das erste Hochzeitsgedicht für Galle Schönborn.
1611 wird Cellarius in einer ebenfalls in Wittenberg erschienenen juristischen Schrift *Dominus Paulus Cellarius R[everendissimi] Capit. Magdeburg. Secretarius dignis.* der Sekretär des Domkapitels genannt.[40] So heißt er auch noch in der letzten zu ermittelnden Publikation [41], verfasst anlässlich des Ablebens und zu Ehren von Johannes Dauth Senior, Iureconsultus Germaniae (Rechtsweiser Deutschlands) im Jahre 1621.
Paulus Cellarius war vermutlich wenige Jahre älter als Gallus Schönborn, wenn er 1588 schon Hauslehrer war, also sein Studium abgeschlossen hatte, während Gallus Schönborn sein Studium gerade begann.
Kommen wir nun endlich zum Gedicht über die Ziegen des Plinius in der Übersetzung von Rudolf Otto Riemer, geboren am 04.06.1833 in Fürstenwalde, Pastor in Badeleben bis 1899, Träger des *Rothen Adler-Ordens IV. Classe*, der auch eine Chronik seines Wirkungsortes verfasste.[42]
Das Original der Kopie unseres Gedichts liegt in der Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel unter der Archiv-Nr. 10132. J 446.4° Helmst. (46).

PLINII SECVNDI NOVECOMENSIS ORATORIS PREFATIO
INCIPIT IN LIBROS NATVRALIS HISTORIE AD TITVM VESPA
SIANI FILIVM IMPERATOREM:

IBROS NATVRALIS HISTO
RIE NOVITIVM CAMENIS QVIRI
tium tuorum opus natum apud me procul
ma femina licention epistola narrare confi
tui tibi iocundissime imperator Sit enim hec
tui prefatio verissima dum maxime confere
fur in parte Namq; tu solebas putare aliquid
esse meas nugas ut obiicere mihi catullum
conterraneum meum agnosces & hoc castrense
verbum Ille enim ut est permutatis prioribus
syllabis duriusculum se fecit q̃ uolebat exsti
mari a uerioli tui & famuli simul ut hac mea
petulantia fiat quod proxime non fieri quesisti et in alia procaci epistola nostra
ut in quedam acta exeant sciantq; omnes q̃ ex equo tecum uiuat imperii tri
umphalis & censorii tu fecisti consul ac tribunitie potestatis particeps & quod
his nobilius est fuisti dum illud patri partes & equestri ordini prestas prefectus
pretorii eius Omniaq; hec re p. Et nosti quidem qualis in castrensi conubernio
nequeq̃ inter mutantis fortune amplitudo interest nisi ut prodesse tantumdem
possis ut uelis Itaq; cum ceteris in uenerationem tui pateant omnia illa no
bis ad colendum te familiaritas audacia sola superest Hanc igitur tibi imputa
bis & in nostra culpa tibi ignosces Perfricui faciem nec tamen profeci qui alia
ma occurris ingens & longius etiam submouet ingentibus fasibus Fulgorat in
nullo unq̃ uerius dicta tua eloquentia grandinemve potestatis facundie quanto
tu ore patris laudes tonas q̃ro fremitu tonas q̃ tu in poema es O magna frau
dis animi quemadmodum fratrem quoq; imitaretur excoquasti Sed hec
quis posset interpretari existimare subtilius ingenii tui iudicium preferam la
cessitus Neq; enim fimus est conditio publicanum & nominatim tibi di
cantum Tum possim dicere quid ista legis imperator humi uulgo scripta
sunt agricolarum opificum turbe demq; studiorum otiosis Quid te inducem
faciat cum hanc operam condicerem non erat in hoc alios Maiorem te fatebam
q̃ ut defensurum hue putarem Preterea est quedam publica etiam eruditorum
reuerentia Vtitur ista & in tullius extra omnem ingeniaam positus & quod
miremur per aduocatum defenditur Nec indoctissimi mantium perfium
hec legere nolo iunium congium uolo Quod si hoc lucilius qui primus con
didit satiram legerit quasi absolutionem & imperationem reputabit Primus
enim satiricum carmen conscripsit in quo unq; imperato unusquisq; con
tinetur Nasum aut dicet quod imperationis signum sed maxime naso de

Plinius der Ältere: **Naturalis historia**
in der Handschrift Florenz,
Biblioteca Medicea Laurenziana,
Plut. 82.4, fol. 3r (15. Jh.)

Mit der Urheberschaft der Parabel von den beiden Ziegen verhält es sich ähnlich wie mit der Urheberschaft einer berühmteren Parabel: der gebüldete Bürger wird keinen Moment zögern, als Autor der Ringparabel[43] Gotthold Ephraim Lessing zu benennen, aber der Besserwisser verweist darauf, dass er die Fabel Boccaccio und seinem Decamerone zu danken hatte. Gaius Plinius Secundus Maior, auch Plinius der Ältere, berichtet im achten Band in seiner zehnbändigen Naturgeschichte[44] über Ziegen und zitiert einen anderen Autor:

> ***Mucianus*** erzählt ein Beispiel von der Klugheit dieses Thieres, welches er selbst auf einer sehr schmalen Brücke, wo zwei Ziegen von verschiedenen Seiten her sich begegneten, mit ansah. Da der enge Raum weder das Umdrehen, noch die Länge des schmalen Stegs, unter dem ein reißender Gießbach drohend dahinrauschte, das blinde Zu rückgehen gestattete, so legte sich die eine nieder und die andere ging über die unter ihren Füßen hingestreckte hinweg.

So müsste man eigentlich von den Ziegen des Mucianus sprechen.

Die Ziegen des Plinius

VORBILD

FÜR DAS EHELICHE ENTGEGENKOMMEN

Aus der Naturgeschichte des Plinius, 8. Buch

DEM REDLICHEN MANNE

GALLUS SCHÖNBORN

Amtshauptmann von Sommersburg,
zur zweiten Braut
der auserwählten & keuschen Jungfrau

EMERENTIA,

des angesehenen Mannes Jona Klingebeiel / der adligen Familie Bartensleben
Hauptmann, dem die Braut gehörte
Tag 15. Juni, der heiligen Dreifaltigkeit, Jahr 1617
zur Hochzeitsfeier in Barteleben, von neuem dargeboten und gewidmet
von **PAULUS CELLARIUS**, R. & des hochwürdigen Magdeburger Kapitels Sekretär
und Autor am Hof des Erzbischöflichen Kapitels

Drucker **ANDREAS BEZELIUS**, Magdeburger Typograph

* * * * * * * * * * * * * * *

GALLE/HAHN mein starker, SCHÖNBORN, lieber Vertrauter[45], der Du es dreimal verdient hast, die Stelle eines natürlichen Bruders[46] einzunehmen. Es sind zehn Jahre vergangen, seit ich Dir, dem damaligen Bräutigam, in liebkosenden Versen einträchtiges Entgegenkommen empfohlen habe.
Siehe: die eine Ziege kommt (ein Wunder) der anderen auf schmaler Brücke entgegen. Keine kann ausweichen: also legt sich die eine und die andere steigt darüber. So fallen beide nicht in das Wasser.
Ich habe es damals empfohlen und meine Empfehlung war gut, denn Eure Liebe ist durch solches Entgegenkommen trefflich gewachsen. Ein Sinn, ein Wille: das war die Frucht des Entgegenkommens; eine Seele war lebendig und glücklich in beiden Leibern. Es bestand die Hoffnung, dass es ewig so bliebe. Aber die Hoffnung hat getrogen. Der Tod hat ELISEN von Deiner Seite gerissen, als die neunte Ernte[47] war.
Seitdem hattest Du eine klaffende Wunde und ein zerrissenes Herz. Jetzt aber heilt und stärkt Dir das die Eine Dreiheit[48], da Dir durch eine zweite Verbindung die Jungfrau EMERENTIA zugesellt wird, die Deinen Wünschen einen willigen Gehorsam leistet. Jugendschönheit, Sittenreinheit, Frömmigkeit und ein züchtiger Sinn sind ihr Schmuck. Auch ist sie wohl im Stande, Dir Deine Kinder zu erziehen und Dein Hauswesen zu leiten, wie wir es an ihr schon oft im Hause des Vaters gesehen haben. Hier ahmt sie ihre Mutter nach, die noch jetzt die Pflichten einer Martha[49] erfüllt und selber die fleißigen Hände in rastloser Arbeit zerreibt. Oder sie macht es wie der Vater, der rührige Landwirt, der mit dem **klingenden Beil**[50] selbst die Grundstücke abgeht und Schaden verhütet. Wie schön, wenn Kinder dem Beispiel der Eltern folgen. Sie stehen bei den Menschen in Gunst und haben das Wohlgefallen GOTTES. Darum gebührt EMERENTIA, der Braut, das Lob, dass sie den Mann verdient, der noch lange nicht ausgedient hat.
Ich beglückwünsche Dich, GALLUS, zu dieser Lebensgefährtin, Dich und die Deinen, denen sie eine liebe Mutter, aber nicht ein neues Totenreich[51] sein wird.
Du denke nur immer daran, dem Namen GALLUS und Deiner Stellung Ehre zu machen, nämlich den jungen Küchlein ein Wächter zu sein und ihnen recht viel Körner zu gewinnen.

Als Henne schützt EMERENTIA die jungen Küchlein unter ihren Flügeln, sie bringt die verlaufenen zusammen, verbirgt und ernährt sie. Ich bitte sie, dass sie kundig und verständig verhüten möge, dass der Weih sie raube oder der grimmige Habicht, Ungeheuer, die in die Hölle gehören.
Jeder von Euch beiden möge das Beste tun! Die gegenseitige Liebe, vermehrt durch gegenseitige Hingabe, möge Euch beide fest miteinander verbinden. Friede walte über Eurem Tisch, Eintracht umgebe Euer Ehebett. Die ergiebigste Fruchtbarkeit bereichere und mehre Euer ganzes Haus! Gottes Gnade möge Euch noch hundert Jahre erhalten, bis Ihr beide von GOTT aus dem Dienst gerufen werdet!

An den Leser.

Wenn ich nun, lieber Leser, dem Herrn Bräutigam, der am 2. Juni 1607 zum ersten Mal Hochzeit feierte, dasselbe Beispiel gezeigt habe und jene ganz wenigen Verse, welche ich damals den Bilde unterlegt hatte, absichtlich und mit einem gewissen Recht der Rückbeziehung hier wiederholen und hinzufügen möchte, so bitte ich, dies nicht falsch auszulegen und zu tadeln.

Riesengroß ist der Gewinn des Entgegenkommens/der Nachgiebigkeit.
Siehe, eine Ziege geht über die andere hinweg, weil sie einander auf dem schmalen Brückensteg nicht ausweichen können. Wenn nicht eine ihren Rücken zum Betreten darböte, indem sie sich niederlegt, würden beide in die reißenden Wogen fallen und darin untergehen.
O, wenn doch die Menschen es verstünden, einander auch nachzugeben, dann entstünden niemals so viele Kriege und Streitigkeiten!
Dieses Entgegenkommen erbitten wir von Dir, Bräutigam, und von Deiner Braut, damit Eure Liebe wachse und zunehme. Keiner von Euch beiden bestehe auf seinem Dickkopf und trotzigem Eigensinn! Sie sei keine Xanthippe und Du kein finsterer Cato! Lernt, einander immer nachzugeben!
Wenn Ihr aber doch miteinander streiten wollt, so wetteifert darin, wer es am besten versteht, freundlich nachzugeben, fromm zu leben und treu seine Pflichten zu erfüllen.
GALLUS, Du mögest Deiner Braut nicht nur dem Namen Gallus nach, sondern auch wirklich ein rechter Hahn sein, ein aufmerksamer Wächter, draußen und drinnen.
ELSE als Henne mögest du dem GALLUS/HAHN ergeben sein und das Haus mit jungen Küchlein füllen. Du bewahrst sie unter deinen Flügeln, dass sie nicht dem Weih und dem Habicht zur Beute fallen.
So sammelt CHRISTUS, wie die Henne ihre Küchlein, die Frommen unter seinen Flügeln und läßt sie sicher sein vor dem Feinde.
Die Ehe ist das Abbild CHRISTI: sie lehrt uns viele Geheimnisse. Glücklich, wer sie im Glauben begreift.
CHRISTUS, verbirg deine Küchlein in Ewigkeit unter deine Flügel!
In Ewigkeit mögen vergehen Weih und Habicht!

CAPELLÆ PLINIANÆ

Sive

TYPUS

OBSEQUII CONIUGALIS

Ex Plin. hiſtor. nat. lib. 8. cap. 50. deſumptus atque

INTEGERRIMO VIRO,

GALLO SCHONBORNIO,

Præfecturæ Sommersburgenſis Quæſtori,

ſecundum Sponſo,

Cum Lectiſſ. & Pudiciſſ. Virg.

EMERENTIA,

Spectatiſſ. Viri, JONÆ Klingebeiel / Nobiliſſimæ Bartenslebiorum familiæ Præfecti Filiæ, Sponſæ.

Die 15. Junij, SS. Trinitati ſacra, An. 1617.

Bartelebiæ nuptias celebranti, denuò exhibitus ac dicatus.

à PAULO CELLARIO, R. & Illuſtris Capit. Magdeb. Secret. & ſub Aula Archiep. Cap. Autore.

Impreſſore ANDREÆ BEZELIO, Magdeb. Typographo.

GALLE mihi multùm, SCHONBORNI, Af-
(finis amate),
Ter merite ingenui compatris esse lo-
Annus hic est decimus, tibi quando, pariq; priori (co:
Molliculis vovi versibus obsequium,
Concors: quale typus docet. Ecce capella capellæ
Obvia fit, (Mirum) ponte super tenui.
Cedere neutra potest: ergò hæc cubat, illa cubantem,
Transit; sic rapidas utraq; vitat aquas.
Vovi, nec votum fuit expers pondere: vester
Obsequio tali nam benè crevit amor.
Obsequij fructus mens una erat, una voluntas,
Una anima in gemino corpore sospes agens.
Spes erat æternum fore: sed spes fallit; ELISAM
Mors tibi dissecuit, nona ubi messis erat.
Hinc tu vulnus hians, & fissile pectus habebas,
Quod nunc consolidat plenius UNA TRIAS.
Quando tibi tædis EMERENTIA virgo secundis
Jungitur, ad nutus obsequiosa tuos,
Quam forma Juvenile decus, præstantia morum,
Et pietas ornat, mensq; pudoris amans,
Docta præesse tuæ soboli, domuiq; regendæ,
Ut visa est patriæ sæpè magistra domus,
Matrem imitata suam, quæ præstat munia Marthæ,
Atq; manus agiles ipsa labore terit.

Ceu pater Oeconomus ſolers reſonante bipenni
Fundos ipſe obit & prædia, damna cavens:
Quàm benè, ſi Nati referunt exempla parentum:
His hominum ſpirat gratia, & aura DEI.
Hinc meritò laudes EMERENTIA, Sponſa, meretur,
Digna viro merito, non tamen emerito.
Gratulor hanc vitæ comitem tibi, GALLE, tuisq́;,
Fida quibus mater, non novus orcus erit.
Tu modo fac GALLI nomen tueare, vicesq́;,
Excubitor pullis plurima grana lucrans.
Gallinam referens EMERENTIA tegmine pullos
Protegat, errantes colligat, abdat, alat:
Gnæva cavens, ne Milvus eos prædetur, & acris
Accipiter, ſtygio debita monſtra rogo.
Ornet uterq́; ſuam Spartam; devinciat ambos
Mutuus obſequio mutuo adauctus amor.
Pax menſam veſtram, thalamum concordia cingat,
Fertilitas totam ditet optima domum.
Dia ſalus ambos centum conſervet ad annos,
Emeritus donec fiat uterq́; DEO.

Ad Lectorem.

Siquidem, amice Lector, idem emblema Dn. Sponſo, 2. Junij An. 1607. primas nuptias celebranti exhibui, paucula illos verſiculos, quos tunc emblimati ſubjeceram, conſultò, & quodam poſtliminij Jure, huc revocare atq́; apponere viſum eſt: quod nè ſiniſtrè, Momi naturam indutus, interpreteris, rogatus eſto.

INgens obſequij lucrum! Ecce, capella capellam
Tranſit, ut in tenui cedere ponte nequit.
Altera ni calcanda daret ſua terga cubando,
Vtraq; ſub rapidis lapſa periret aquis.
O ſi nunc homines alys ita cedere nörint,
Haut belli, haut litis tam ſeges ampla foret!
Tale tibi, Sponſæq; tuæ nove Sponſe precamur
Obſequium; veſter quo coaleſcat amor.
Neuter alat caput indomitum, mentemq; tenacem,
Non ea Xanthippe, tu Cato torvus eris.
Cedere diſcatis vobis: certetis uterq;
Dulcibus obſequijs, moribus, officijs.
GALLE tuæ Sponſæ ſis re, non nomine, Gallus,
Excubitor vigilans ſis foris, atq; domi.
ELSULA, ceu Gallina, ſuo ſit ſubdita Gallo,
Et pullis ditet fœta ſubinde domum:
Quos puro aſſuetos fonti ſervate ſub alis,
Ne fiant Milvo præda vel Accipitri.
Ceu CHRISTUS, veluti pullos Gallina, ſub alas
Congregat, ac tutos præſtat ab hoſte pios.
Coniugium CHRISTI typus eſt, arcanaq; multa
Nos docet; ô felix, qui ſapit illa fide.
CHRISTE tuos pullos æternùm conde ſub alas:
Æternùm pereant Milvus & Accipiter.

Anmerkungen:

[1] Text (und Bild) waren abzurufen unter http://www.obere-aller.de/meldungen/anzeigen.php?id=14728, sind aber nicht mehr im Netz zu finden.
[2] **Barneberg** ist ein Ortsteil der Gemeinde Hötensleben im Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. [https://de.wikipedia.org/wiki/Barneberg]
[3] **Badeleben** ist ein Ortsteil der Gemeinde Völpke im Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. [https://de.wikipedia.org/wiki/Badeleben]
[4] **Söllingen** (Niedersachsen) ist eine Gemeinde im niedersächsischen Landkreis Helmstedt. Sie gehört zur Samtgemeinde Heeseberg. [https://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%B6llingen_%28Niedersachsen%29]
[5] **Kloster Marienberg** bezeichnet ein ehemaliges Kloster auf einer Anhöhe in der niedersächsischen Kreisstadt Helmstedt. [https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Marienberg_(Helmstedt)]
[6] **Sommerschenburg** ist ein Ortsteil der Gemeinde Sommersdorf im Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. [https://de.wikipedia.org/wiki/Sommerschenburg]
[7] Das **Kloster Marienborn** war ein Augustinerinnen-Kloster, das Ende des 12. Jahrhunderts gestiftet und 1810 aufgehoben wurde. Die teilweise noch erhaltenen Gebäude des Klosters liegen im Ortsteil Marienborn der Gemeinde Sommersdorf in Sachsen-Anhalt.
[https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Marienborn_(Marienborn)]
[8] *Titel:* **Plinianæ**, Sive Typus obsequii Coniugalis ... **Gallo Schonbornio**, Præfecturæ Sommersburgensis Quæstori, secundum Sponso, Cum ... Emerentia, ... Jonæ Klingebeiel / Nobilißima Bartenslebiorum familiæ Praefect: Filia, Sponsa. Die 15. Junij ... An. 1617. / Cellarius, Paul. - Magdeb[urgae]: Bezelius, 1617
Fundort: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 10132. J 446.4° Helmst. (46) .
Übersetzung: Pastor Lic. theol. **Riemer**, Badeleben; Autor der Schrift: **Aus der Vergangenheit meiner Heimat. Geschichte eines niedersächsischen Dorfes. [**In: **Sammlung von Chroniken niedersächsischer Kirchdörfer**. Bd.1. 1903]
[9] **LASA**: https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/startseite/
[10] Peter Wilhelm Behrens: **Neuhaldenslebische Kreis=Chronik**, ***oder Geschichte aller Oerter des landräthlichen Kreises Neuhaldensleben, im Magdeburgischen***. Neuhaldensleben 1825. XVI. Abschnitt: *Geschichte der Sommerschenburg und ihres Zubehörs*. S. 561ff. [https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10018497_00005.html]
[11] Paul Zimmermann: **Album Academiae Helmstadiensis / Bd. 1**, Album Academiae Juliae / Abt. 1, Studenten, Professoren etc. der Universität Helmstedt von 1574 – 1636. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 9, Abt. 1.1, Hannover 1926); S.279, Nr. 232, 233. [http://diglib.hab.de/drucke/f4f-211-1b/start.htm]. Dazu Werner Spieß: **Personen- und Orts-Register zu Bd. 1**, Hannover 1955). [http://diglib.hab.de/drucke/f4f-211-1b-reg/start.htm]
[12] Die **Universität Helmstedt** (Academia Julia oder Academia Julia Carolina oder „academia helmstadiensis“) bestand von 1576 bis 1810. Sie ging aus einem Pädagogium Illustre hervor, welches 1571 in Gandersheim gegründet und am 6. Juli 1574 nach Helmstedt verlegt worden war.
[https://de.wikipedia.org/wiki/Universit%C3%A4t_Helmstedt]
[13] **Frank Klingebiel:** https://de.wikipedia.org/wiki/Frank_Klingebiel
[14] Heimatverein Völpke/Badeleben: **Bauernhöfe in Badeleben**. 2001
[15] ebda. S. 55 Nr. 152
[16] Karl Eduard Förstemann (Hg.): **Album Academiae Vitebergensis** [Ältere Reihe] 2. Ab a. Ch. MDII usque ad a. MDCII [1502-1602] 1894 S. 438 [http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/urn/urn:nbn:de:hbz:061:1-445958]
[17] Johann Heinrich Zedlers **Grosses und vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschafften und Künste.** 1731 – 1754. **Bd.** 35 S. 1157 [https://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&seitenzahl=593&bandnummer=35&view=100&l=de]
[18] J. G. Krünitz: **Oekonomische Encyklopädie. Amts=Schreiber** [http://www.kruenitz1.uni-trier.de/]
[19] Johann Christoph Adelung: **Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart**. Elektronische Volltext- und Faksimile-Edition nach der Ausgabe letzter Hand Leipzig 1793–1801. [http://www.zeno.org/Adelung-1793]
[20] **Kloster Marienberg**: https://www.kloster-marienberg.de/de/willkommen.html
[21] **Verschreibung des Klosters Unser lieben Frauen Berg zu Helmstedt für Gallus Schönborn über einen freien Meierhof.** 05.04.1612 LASA, MD, U 4c, Badeleben Nr. 1a
[22] **Kloster Unser Lieben Frauen Berg**: Kloster Marienberg in Helmstedt. 1176 vom Abt Wolfram von Kirchberg als Stift der Augustiner-Chorfrauen gegründet. Marienberg ist in der direkten

Nachfolge von Kloster Mariental entstanden. 1230 setzte der Abt von Helmstedt Gerhard die Zahl der Stiftsdamen auf 40, die der Laienschwestern auf vier, die der Priester auf fünf fest. 1279 belagerte Herzog Albrecht II. Helmstedt. Der Sage nach beschützte Maria ihr Kloster. Als die Feinde auch Marienberg plündern wollten, stellte sich die Jungfrau ihnen mit einer Krone auf dem Haupte entgegen. Während der Belagerung spannte sie einen Faden zwischen dem Kloster und der Stephanskirche, ging auf demselben und fing die feindlichen Geschosse in ihrem goldenen Mantel auf. 1569 wurde das Kloster aufgelöst, der Besitz blieb ein Sondervermögen, das heute im Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds verwaltet wird.

1862 wurde das Kloster durch Charlotte von Veltheim mit einem Konvent besiedelt, der 1984 jedoch ausstarb. Seit 1989 ist wieder ein evangelischer Konvent im Kloster Marienberg ansässig. [https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Marienberg_(Helmstedt)]

Anno 1641. ist diß Closter von Keyserlichen Völckern gäntzlich außgeplündert / daß weder Menschen noch Vieh vff demselben bleiben können. Solches vnd dergleichen Plünderung hat das Closter bey währender Kriegs-Vnruhe offt vnd vielmahlen erlitten. Die Situation dieses Closters betreffend / ligt dasselbe vff einem erhabenen Berge / nahe vor Helmstatt / im Fürstenthumb Braunschweig Wolffenbüttel / in einer sehr lustigen gegend / wegen der herumb ligenden Wälder vnd Gehöltzung. [https://de.wikisource.org/wiki/Topographia_Braunschweig_L%C3%BCneburg:_Marienberg_Closter)]

Website des Klosters: https://www.kloster-marienberg.de/de/home.html

[23] **Meierhof**: Ein zu einem Hauptgute gehöriges Landgut, welchem ein Meier vorsteht, welches von einem Meier oder Hofmeier im Nahmen des Besitzers verwaltet wird, und welches auch ein Meierhof, ein Meiergut, an andern Orten auch ein Hof schlechthin, besonders aber ein Vorwerk genant wird.

freier Hof: Frey=Hof, ein freyer, d. i. von gewissen Dienstbarkeiten, Gerichtsbarkeiten, Abgaben u. s. f. befreyeter Hof. Ehedem wurden auch die Edelhöfe Freyhöfe genannt, wenn sie von den Dienstbarkeiten der Bauerhöfe befreyet waren. [Krünitz: **Oeconomische Encyclopädie online**, „meierey“ und „Frey=Hof“ http://www.kruenitz1.uni-trier.de/]

Der „freie Meierhof“, mit dem Galle Schönborn belehnt wurde, war sicherlich der große Hof, der von Alwin als letztem Schönborn bewirtschaftet wurde.

[24] Amtsschreiber **Galle Schönborn:** Das Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1617 ist dem Gallo Schonbornio, Præfecturæ Sommersburgensis Quæstori gewidmet, also dem „Beamten des Amtes Sommerschenburg“, was wir stets mit „Amtmann“ übersetzt haben. 1631 ist Galle Schönborn „erzstiftischer Amtmann“ (Amtshauptmann des Erzstifts Magdeburg) [Behrens: **Neuhaldenslebische Kreis-Chronik II.** von 1826, S. 562 [https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10018497_00005.html].

[25] Der **Scheffel** auch Schaff, Schäffel, Simber, Sümber, Sümmer, Simmer ist ein altes Raummaß, das zur Messung von Schüttgütern (z. B. Getreide) benutzt wurde und deshalb auch Getreidemaß genannt wurde. Die Größe eines Scheffels war sehr unterschiedlich, zwischen 17,38 und 310,25 Liter. [https://de.wikipedia.org/wiki/Scheffel_(Ma%C3%9Feinheit)]

Raummaße in der Magdeburger Börde:

1 Metze= 3,4351

1 Scheffel = 16 Metzen = 54,96 l

1 Wispel = 24 Scheffel = 364 Metzen =1.320 l

[Hans-Jürgen Rach/Bernhard Weissel (Hg.): **Landwirtschaft und Kapitalismus** [in der Magdeburger Börde]. 1. Halbbd. Berlin (DDR) 1978, S. 290]

[26] **markgebig**: „... daß die Abmeierung nur gestattet ist, 1. wenn der Meier ein, zwei oder mehrere Jahre den Zins nicht entrichtet, oder kein markgebiges Korn liefert“ [Adolf Steinacker: **Particulares Privatrecht des Herzogthums Braunschweig**. Wolfenbüttel, 1843. S.508 http://dlib-pr.mpier.mpg.de/m/kleioc/0010/exec/books/%22206422%22]

[27] **Vendizierung**: eigentlich wohl „Anspruchnahme“. „§. IV. Also auch, so der Käuffer gleich nach dem Kauff verdürbe, aufstünde oder bonis cedirete: In diesem Fall ist der Verkäuffer, so die verkaufften Güter noch vorhanden, den anderen Creditorn oder Schuldgläubigern nicht zu præferieren oder vorzuziehen. Dann durch die Tradition und Liefferung ist das Eigenthumb auff den Käuffer allbereit kommen, und höret der Verkäuffer nach der Tradition oder Lieferung auf, ein Herr des Gutes zu seyn. Darumb kan er das verkauffte Gut weiters nicht ***vendiciren*** oder ansprechen, sondern es bleibet auch bey obgedachter gemeinen Regul: Welcher der Zeit halben älter, der ist auch mit Recht der erste. [**Friedrich Wilhelms, Koeniges in Preussen, verbessertes Land-Recht des Königreichs Preussen**. Königsberg, 1721. S. 110 f. [https://digital.ub.uni-potsdam.de/content/titleinfo/219]

[28] **Bartensleben** war eine Gemeinde im Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt, die Anfang 2010 aufgelöst und von Erxleben ohne den Status eines Ortsteils eingemeindet wurde. Groß und Klein Bartensleben liegen etwa 1.500 m voneinander entfernt. Die Orte liegen östlich von Helmstedt auf der Ostseite des Lappwaldes. [https://de.wikipedia.org/wiki/Bartensleben#Dorf_und_Geschlecht_derer_von_Bartensleben]

[29] Johann Friedrich Danneil: **Das Geschlecht der von der Schulenburg, Band 1**. Salzwedel 1847. S.514f. [https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10428053_00005.html]

[30] **Mörse** ist ein Stadtteil im Südwesten der Stadt Wolfsburg. [https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%B6rse]

[31] Cellarius/Frueauf: **Propemptica ingenuis** ... [https://www.worldcat.org/title/propemptica-ingenuis-ac/oclc/257518128#borrow]

[32] Merker/Stamler: **Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Bd. 1.** Berlin, New York 2001[2]. S.634 [https://www.google.de/search?as_q=Propemptica+Bedeutung&as_epq=&as_oq=&as_eq=&as_nlo=&as_nhi=&lr=&cr=&as_qdr

[33] Paulus Cellarius u.a.:**Tymbologia oder Christliche Leichpredigt bey dem Begrebniss des ... Herrn Siegfridi Sacci...** Magdeburgk Kirchner 1596 https://books.google.de/books?id=8CtjAAAAcAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false

[34] **Münnerstadt** ist eine Stadt im unterfränkischen Landkreis Bad Kissingen. [https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCnnerstadt]

[35] **Decas Propemptica**, Nobilißimis & doctißimis Iuvenibus DDDnnn. Ludovico, Henrico et Cunoni a Lochov Fratribus germanis & patruelibus, Reverendißimi & Nobilißimi Viri, Dn. Ludovici a Lochov ... : Ex fratribus Georgio & Casparo Nepotibus: Ex Academia Salana continuum triennium & ultra usurpata ad exteras Academias, una cum Dn. Paulo Cellario M. F. ipsorum Ephoro, discedentibus, Dicata ab Amicis ...

[36] **Spuren des Landkomturs** der Ballei Sachsen des Deutschen Ordens Johann von Lossow (1523-1605) [http://ernstfherbst.de/do/lo/vo/050927_md_spuren.htm]

Testament des Landcomthurs der Ballei Sachsen deutschen Ordens Hans von Lossow.(1594) [http://www.ernstfherbst.de/do/lit/1594_lo_test_a.htm]

Protokoll der Testamentseröffnung und der Inventarisierung des schriftlichen Nachlasses J. v. Lossows (23.04.1605 a.St.) [http://www.ernstfherbst.de/do/urk/1605_lo_test_inv.htm]

[37] **Lochow (Adelsgeschlecht)** [https://de.wikipedia.org/wiki/Lochow_(Adelsgeschlecht)]

[38] **Synopsis Locorum Legalium, *Nicolai Everhardi a Middelburgo Magni Senatus Belgici Mechliniensis olim Praesidis.*** [https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN589743449&PHYSID=PHYS_0011&DMDID=]

[39] Paulus Cellarius u.a.: ***Disputatio IX. Exercitationum Ethicarum*. De Liberalitate Et Magnificentia. *Ex initio libri quarti Ethicorum Nicomachiorum potissimum deprompta.*** Wittenberg 1607. [https://books.google.de/books/about/Disputatio_IX_Exercitationum_Ethicarum_D.html?id=ITRPmwEACAAJ&redir_esc=y]

[40] Paulus Cellarius u.a.: **Disputatio Iuridica De Inofficioso Testamento; *Ex Tit. 18. lib. 2. I*** Wittenberg 1611 [http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/urn/urn:nbn:de:gbv:3:1-620926]

[41] Paulus Cellarius u.a. **Johannes Dauth Senior, Iureconsultus Germaniae; Defunctus *: Anno Gratiae M.DC.XXI. die 28. August. hor. 8. matut.*** Magdeburg, Bezelius 1621 [http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd17/content/pageview/797702]

[42] Lic. theol. Riemer: **Aus der Vergangenheit meiner Heimat. *Geschichte eines niedersächsischen Dorfes.*** In: **Sammlung von Chroniken niedersächsischer Kirchdörfer**. Bd.1. 1903.

[43] **Ringparabel** [https://de.wikipedia.org/wiki/Nathan_der_Weise#Ringparabel]

[44] Plinius der Ältere: **Naturgeschichte.** Bände 1-10. 1840. S. 1004f. [https://books.google.de/books?id=2h4BAAAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de#v=onepage&q&f=false]

[45] Riemer übersetzte: *Mein lieber Gallus Schönborn , lieber Verwandter*. Aber Cellarius liebte Wortspiele/Annagramme, und der Münnerstädter Unterfranke war schwerlich mit dem Jüterboger Brandenburger verwandt. *affinis* hat mehrere Bedeutungen.

[46] Riemer wählte für *compatre* die Übersetzung *Mitvater*. Gallus und Paulus waren etwa gleichaltrig, Gevatterschaft nicht natürlich, *Mitbruder* ist hier einleuchtender.

[47] **neunte Ernte**: das neunte Ehejahr, also 1616.

[48] **UNA TRIAS**: Hinweis auf den Hochzeitstag am Trinitatisfest.

[49] **Martha**: Lukas 10,37 ff. – Vielleicht der Name der Mutter. (*Anm. Riemer*)

[50] **resonante bipenni - klingendes Beil**: Anspielung auf den Namen Klingebeiel. (*Anm. Riemer*)

[51] Wohl eine Erinnerung an den Tod der ersten Frau. (*Übersetzung von orcus und Anm. von Riemer*)